

(Z) Demnächst erscheint in unserem Verlage:

Leitfaden für den deutschen Gerichtsvollzieher,

zugleich Handbuch für Gläubiger und Schuldner

zur praktischen Handhabung der reichs- und landesgesetzlichen Vorschriften
über die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen. * * *

Herausgegeben von **G. Köhler**,
Bureauinspektor, sowie Vorstand der Gerichtsvollzieherei des kgl. Amtsgerichts Leipzig.

Mit aufgenommener Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher.

Es existiert zurzeit kein Werk, das über diese weitreichende Materie alles Nötige und Wissenswertes in einem praktischen Handbuch von mäßigem Umfang und billigem Preise vereinigt.

Aus der Praxis — für die Praxis

Ist hier ein Buch geschaffen, das für heranwachsende und bereits im Gerichtsvollzieherdienste stehende Beamte im ganzen deutschen Reiche ein unentbehrlicher Leitfaden und dem Geschäftsmann, Gläubiger wie Schuldner, ein äußerst brauchbares Nachschlagewerk bilden wird.

Interessenten sind also angehende und gegenwärtige Gerichtsvollzieher, überhaupt alle Gerichtspersonen, sodann Bedienstete im Verwaltungszwangsverfahren, ferner für Rechtsanwälte, Notare, Gemeindevorsteher, Stadträte, Post- und Telegraphenverwaltungen und alle Kaufleute und Gewerbetreibenden.

Es ist dies daher ein Buch von unbeschränkter Absatzfähigkeit, von dem auch die kleinste Buchhandlung einige Exemplare verkaufen kann.

Preise:

In Ganzleinwand gebunden 4 M 50 h ord., 3 M 35 h netto, 3 M bar.

Auf 12—1 Freiemplar.

Wir werden die Bemühungen des Sortimenters durch direkte Reklame, Anzeigen in Fachblättern und Zeitungen und auch sonst tatkräftig unterstützen und bitten um gef. Verwendung für das Werk; Verlangzetteln anbei!

Hochachtungsvoll

Dresden, Juni 1904.

Albanus'sche Buchdruckerei
Verlags-Conto.

(Z) In den nächsten Tagen gelangt zur Ausgabe:

Gemeinwohl und Absolutismus

von

M. von Reusner

Ehemalig. Professor des Staatsrechts an der Universität Tomsk

8^o. 148 S. 4 M ord., 3 M no.

Auf rechtsvergleichender Basis, unter Trennung der positiv-juristischen, naturrechtlichen und politischen Standpunkte und Bezugnahme auf deutsche, österreichische, russische und französische juristische Literatur- und Geschichtsquellen, weist der Verfasser, ein bekannter russischer Staatsrechtslehrer, mit aller Deutlichkeit nach, dass die russische Selbstherrschaft und der westeuropäische Absolutismus einer früheren Periode ganz dieselben historischen Erscheinungen und ganz ähnliche Staatsformen mit denselben Vorzügen und Mängeln sind; ferner dass, wie bei uns die Ausartung des bürgerlich liberalen aufgeklärten Absolutismus als notwendige Reaktion die herrliche Idee des Rechtsstaates eingeleitet hat, auch in Russland der mit seinen Prinzipien in Widerspruch geratene Absolutismus nicht nur die unerträgliche Tyrannei des polizeilichen Regiments zeitigte, sondern auch einen mächtigen Anstoß zur Entwicklung nicht etwa nihilistischer oder anarchistischer, sondern im Gegenteil konstitutioneller, dem Rechtsstaate innigst zugewandter Strömungen gegeben hat, wie denn auch das politische Willkür- und Beamtenregiment in Russland die Gewalt der absolutistischen Monarchie absorbiert und die Autorität des Monarchen untergräbt.

Käufer des Buches sind Bibliotheken, Professoren höherer Lehranstalten, Staatsbeamte, Politiker, Juristen, sowie alle Gebildete, insbesondere auch die im Auslande, in den Bädern etc. sich aufhaltenden Russen, soweit sie die deutsche Sprache beherrschen, da das Buch in Russland verboten ist.

Ich bitte zu verlangen! Verlags-Auslieferung nur in Leipzig bei H. Haessel.

Hochachtungsvoll

Berlin-Charlottenburg, 6. Juni 1904.

Friedr. Gottheiner's Verlag Aug. Brenzinger.